

VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN UND INFORMATIONEN ZUM FERNABSATZ

Bevor Sie die von uns angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen, sollten Sie sich vergewissern, dass Sie mit den dafür geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vertraut sind. Hier finden Sie alle Informationen zur Ferratum Bank p.l.c., die Sie benötigen, bevor Sie einen Vertrag mit uns abschließen. Bei weiteren Fragen oder wenn Sie zusätzliche Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte telefonisch (+49 800 724 235 222) oder per E-Mail (frage@ferratumbank.de) an unseren Kundenservice.

A. Allgemeine Informationen

A.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank

Die Ferratum Bank p.l.c. (nachfolgend „Ferratum Bank“ oder „Bank“) ist ein gemäß maltesischer Gesetzgebung ordentlich eingetragenes Unternehmen mit der Registrierungsnummer C 56251.

Anschrift: ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta

Allgemeine Kontaktdaten: Telefon +49 800 724 235 222; E-Mail: frage@ferratumbank.de

Die Ferratum Bank p.l.c. ist Mitglied des maltesischen Bankenverbandes „Malta Bankers' Association“: <http://www.maltabankers.org/home>

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank

Jussi Mekkonen – CEO und Executive Director

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist die Ausübung von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Ferratum Bank zuständige Aufsichtsbehörde ist die Malta Financial Services Authority (MFSA):

MFSA Malta Financial Services Authority, Notabile Road, BKR300, Attard, Malta (Internet: www.mfsa.com.mt). Zudem unterliegt die Bank bestimmten Berichtspflichten gegenüber der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, (Internet: www.bundesbank.de) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

MT 21018613

A.2 Allgemeine Vertragsinformationen

Vertragssprache

Die maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Ferratum Bank p.l.c. während der Vertragslaufzeit ist Deutsch. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle damit zusammenhängenden Dokumente sind in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Maßgeblich für die vorvertraglichen Beziehungen zwischen Kunde und Bank sind das maltesische Recht sowie zusätzlich alle verbindlichen Schutzbestimmungen der deutschen Verbraucherschutzgesetzte.

Der Kunde kann Verfahren gegen die Ferratum Bank nur in Malta oder dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union anstrengen, in dem der Kunde ansässig ist. Ferratum kann Verfahren gegen den Kunden in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union anstrengen, in dem der Kunde ansässig ist. Beide Parteien können Gegenklagen bei dem Gericht vorbringen, bei dem die ursprüngliche Klage anhängig ist.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Beschwerden wenden Sie sich direkt an den Kundenservice der Ferratum Bank – per E-Mail an frage@ferratumbank.de oder per Post an Ferratum Bank p.l.c., ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde schriftlich beim Büro des Arbiters for Financial Services [Schlichter im Bereich Finanzdienstleistungen] einzureichen; die Kontaktdaten werden im Folgenden ausgeführt:

The Office of the Arbiters for Financial Services

First Floor

Piazza San Kalcidonuju,

Floriana FRN 1530

MALTA.

Weitere Informationen finden Sie auf der offiziellen Internetseite: www.financialarbiters.org.mt.

Kostenlose Telefonnummer (für Ortsgespräche): +356 8007 2366; Telefonnummer: +356 2124 9245.

Gemäß §4 Unterlassungsklagegesetz können Sie sich für die Schlichtung von Streitfällen hinsichtlich des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen, Kleinkrediten und anderer finanzieller Unterstützung wie bestimmten Leasing- und Teilzahlungsgeschäften und deren Provision, Zahlungsdiensten wie Überweisungen, Lastschriftverfahren und Kartenzahlungen, Konten, die Änderung des Zahlungskontos und der Informationen von Zahlungskonten auch direkt mit der von der Deutschen Bundesbank eingerichteten Verbraucherschlichtungsstelle in Verbindung setzen.

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenlos. Diese Möglichkeit besteht unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen. Ihr Antrag ist mit sämtlichen Begleitunterlagen (einschließlich Stellungnahmen, Belege und sonstiger Mitteilungen) in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) an die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle zu übermitteln:

Deutsche Bundesbank

- Schlichtungsstelle -

Taunusanlage 5

60329 Frankfurt am Main

Postfach 11 12 32

60047 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 2388-1907

Fax: +49 (0)69 709090-9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.

Bei vermeintlicher Verletzung des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes sowie §§ 675c bis 676c BGB und Artikel 248 EGBGB durch Ferratum können Sie außerdem jederzeit Ihre Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einreichen. Ihre Beschwerde muss die betroffene Angelegenheit und den jeweiligen Grund nennen sowie in schriftlicher Form und, oder zur Erfassung, bei der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 / 4108 – 0

Fax: +49 (0)228 4108-1550

poststelle@bafin.de.

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/BaFin/bafin_node.html

vorgelegt werden.

Sie können Ihre Beschwerde darüber hinaus auch bei der Europäischen Kommission über die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) unter der folgenden Adresse einreichen:

<http://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.chooseLanguage>.

Verbraucher können diese OS-Plattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bezüglich Vertragspflichten nutzen, die aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen entstehen, welche mit einem Unternehmer mit Sitz in der Europäischen Union abgeschlossen wurden.

Besonderheiten im Fernabsatz

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird der Vertrag auf elektronischem Wege abgeschlossen, sofern der jeweilige Vertrag alle vom Antragssteller geforderten Informationen enthält. Die Konten können erst verwendet werden, nachdem der Vertrag abgeschlossen wurde.

B. Leistungsbeschreibung

Das Girokonto und Sparkonto der Ferratum Bank

B.1 Das Ferratum-Girokonto

Das Girokonto ist das Konto, das der Kunde ausschließlich online täglich verwalten kann. Das Guthaben ist auf Abruf verfügbar und unterliegt einem variablen Zinssatz. Das Guthaben ist täglich und fristlos verfügbar.

Das Ferratum-Girokonto ist ein Online-Konto, auf das Sie Geld von anderen Bankkonten einzahlen können und Beträge auf Ihre Konten bei der Ferratum Bank oder auf Konten bei anderen Banken überweisen können. Sie können bis zu fünfzehn (15) Ferratum-Giro- und Sparkonten gleichzeitig haben.

Die Bank behält sich das Recht vor, sowohl den Höchstbetrag für das Guthaben auf Ihrem Ferratum-Girokonto wie auch das tägliche Auftragslimit für Überweisungen für Ihre Konten zu begrenzen. Sollte dies zutreffen, werden Sie von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Das Ferratum-Girokonto kann auf EUR, GBP, SEK, CHF, NOK, PLN oder DKK lauten und nach erfolgreichem Abschluss des Kunden-Onboarding-Vorgangs werden in Ihrem Namen automatisch drei Konten eröffnet, jedes davon in einer anderen Währung.

Das Ferratum-Girokonto erbringt keine Zinserträge.

B.2 Das Ferratum-Sparkonto

Das Ferratum-Sparkonto ist ein Online-Konto, das die Bank in Ihrem Namen eröffnen kann, nachdem das Ferratum-Girokonto erfolgreich eröffnet wurde. Das Sparkonto kann nicht für die Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden.

Ein Ferratum-Sparkonto versetzt Sie in die Lage, Geldbeträge auf Ihre eigenen Konten bei der Ferratum Bank oder auf andere Bankkonten zu überweisen. Darüber hinaus können von anderen Konten oder Banken Einzahlungen auf dieses Konto getätigt werden.

Sie können bis zu fünfzehn (15) Ferratum Giro- und Sparkonten gleichzeitig haben.

Die Bank behält sich das Recht vor, sowohl den Höchstbetrag für das Guthaben auf Ihrem Ferratum-Girokonto wie auch das tägliche Auftragslimit für Überweisungen für Ihre Konten zu begrenzen. Sollte dies zutreffen, werden Sie von der Bank entsprechend benachrichtigt.

Das Ferratum-Sparkonto kann auf EUR und SEK lauten.

Das Ferratum-Sparkonto wird zu einem jeweils von der Bank festgesetzten Zinssatz verzinst. Die jeweils aktuellen Zinssätze entnehmen Sie der Website der Bank oder Ihrem Online-Konto. Auf Anfrage informiert Sie auch der Kundenservice der Bank über die jeweils geltenden Zinssätze.

Sobald Gelder in Ihr Ferratum Sparkonto eingezahlt sind, können diese nur mit Zustimmung der Bank sofort abgeboben werden.

Sobald das Bankkonto eröffnet ist, richtet die Bank gemäß den „Sonderbedingungen für das Online-Banking“ einen webbasierten Posteingang für den Kontoinhaber ein. Auf diesem Weg erhält der Kunde Dokumente (bspw. Kontoauszüge) zur Ansicht, zum Download und zum Ausdrucken.

B.3 Das Ferratum-Festgeldkonto

Festgeld ist eine Termineinlage, für die die Ferratum Bank p.l.c. (nachfolgend die „Bank“) über die vereinbarte Laufzeit einen Festzins gewährt. Ein Festgeldkonto kann nur eröffnet werden, wenn der jeweilige Kontoinhaber bereits ein Ferratum-Girokonto besitzt.

Das Festgeldkonto ist ein Einlagenkonto, das neben dem Girokonto ausschließlich online, auf Guthabenbasis und in Euro geführt wird. Der Kontoinhaber stellt der Bank für die bei der Kontoeröffnung vereinbarte Laufzeit einen Geldbetrag als einmalige Einlage zur Verfügung. Der garantierte Festzinssatz, der für das Guthaben gewährt wird, hängt von der jeweiligen Laufzeit ab.

Über das Festgeldkonto können keine Zahlungen vorgenommen werden. Überweisungen auf das Festgeldkonto werden zurückgewiesen.

Der Kontovertrag umfasst die Abbuchung des Einlagebetrags vom Verrechnungskonto, die Kontoführung, Zinszahlungen und die Überweisung des gesamten Guthabens auf das Verrechnungskonto zum Ende der Festgeldlaufzeit.

Nachdem Sie ein Ferratum-Festgeldkonto eröffnet haben, können Sie den Hauptbetrag oder etwaige Zinserträge erst zum Ende der Laufzeit abrufen.

Sie können mehrere Ferratum-Festgeldkonten gleichzeitig haben.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Höhe der Einlagebeträge Ihrer Ferratum-Festgeldkonten zu begrenzen.

Das Ferratum-Festgeldkonto kann auf EUR, SEK oder eine der anderen Währungen lauten, die jeweils von der Bank regelmäßig bekanntgegeben werden.

Wird das Ferratum-Festgeldkonto nicht an einem Werktag eröffnet, so gilt der unmittelbar darauffolgende Werktag als Laufzeitbeginn.

Fällt das Laufzeitende einer Ferratum-Festgeldeinlage nicht auf einen Werktag, so endet die Laufzeit am unmittelbar darauffolgenden Werktag.

B.4 Die Ferratum-Bankkarte

Die Ferratum-Bankkarte wird von der Bank nach erfolgreichem Abschluss des Onboarding-Vorgangs ausgegeben.

Die Bankkarte hat eine Gültigkeitsdauer und das Kundenkonto eine Betragsbegrenzung. Der Kunde kann die Bankkarte ausschließlich zur Zahlung von Waren oder Dienstleistungen, für Auszahlungen sowie für alle von der Bank gestatteten Zwecke verwenden.

C. Mindestlaufzeit

Mindestlaufzeit des Giro- und Sparkontos

Die Giro- und Sparkontoverträge werden für eine unbestimmte Laufzeit ohne Mindestlaufzeit abgeschlossen. Dient das Sparkonto als Verrechnungskonto für ein Festgeldkonto bei der Bank, so richtet sich seine Mindestlaufzeit nach der Laufzeit des Festgeldkontos.

Die ordentliche Kündigung des Vertrags vor Ablauf der Festzinsperiode ist ausgeschlossen. Diese Vereinbarung endet mit Ablauf der vereinbarten Festzinsperiode. Das sofortige Sonderkündigungsrecht aufgrund besonderer Umstände bleibt für beide Seiten bestehen.

Mindestlaufzeit des Ferratum-Festgeldkontos

Die Mindestlaufzeit für eine Festgeldeinlage beträgt derzeit drei (3) Monate.

Kündigung eines Ferratum-Festgeldkontos vor Fälligkeit

Eine vorzeitige Kündigung der Ferratum-Festgeldeinlage ist nicht möglich. Ferner darf das ursprünglich bei der Bank eröffnete Girokonto während der Laufzeit einer Ferratum-Festgeldeinlage nicht geschlossen werden.

Liegen besondere Umstände vor, zieht die Bank möglicherweise die Schließung einer Ferratum-Festgeldeinlage vor Laufzeitende in Betracht. Die Bank behält sich das Recht vor, diese Umstände von Fall zu Fall nach eigenem Ermessen zu bewerten. Zu den besonderen Umständen können unter anderem Krankheit oder eine unerwartete nachteilige Veränderung der persönlichen Umstände zählen, insofern diese die finanzielle Situation des Kunden beeinflussen.

Erfolgt die Kontoschließung aufgrund besonderer Umstände, behält die Bank sich das Recht vor, eine Kontoauflösungsgebühr zu erheben.

Vertragskündigung

Der Kontoinhaber kann sein Giro- und Sparkonto unter Einhaltung einer dreißigtägigen (30) Frist kündigen. Dazu kontaktiert er den Kundenservice der Bank oder sendet der Bank über sein Online-Konto eine entsprechende Nachricht. Dies gilt nicht, wenn der Kontoinhaber zur selben Zeit auch ein aktives Festgeldkonto bei der Bank hat und das Sparkonto als Verrechnungskonto für das Festgeldkonto dient.

Die Bank kann unter Einhaltung der jeweiligen Kündigungsfrist jederzeit die Geschäftsbeziehungen zu dem Kunden ganz oder teilweise beenden, falls für diese keine andere Laufzeit oder abweichende Kündigungsfrist vereinbart wurde. Bei der Bestimmung der Kündigungsfrist berücksichtigt die Bank alle berechtigten Interessen des Kunden. Die Mindestkündigungsfrist für einen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (z. B. Girokonto- oder Bankkarten-Vertrag) beträgt zwei (2) Monate.

Änderungen

Alle Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, Anhänge und Sonderbedingungen werden dem Kunden in Textform spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Datum des Inkrafttretens angeboten. Hat der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. das Online-Banking) mit der Bank vereinbart, können die Änderungen auch über diesen Kanal angeboten werden. Die Bank benachrichtigt den Kunden über etwaige Änderungen dieser Bedingungen durch direkte Mitteilung im Nachrichtenzentrum des Online-Kundenkontos. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (zum Beispiel Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen.

D. Überweisungsaufträge

Erforderliche Informationen für die ordnungsgemäße Ausführung von Überweisungsaufträgen

Der Kunde erteilt der Bank einen Überweisungsauftrag mittels eines von der Bank zugelassenen Formulars oder in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise (zum Beispiel per Online-Banking).

Autorisierung und Widerruf von Überweisungsaufträgen

Ein Überweisungsauftrag ist nur wirksam, wenn ihm der Kunde zugestimmt hat (Autorisierung). Die Zustimmung kann als Genehmigung erteilt werden oder, falls der Kunde und die Bank dies im Vorhinein vereinbart haben, als rückwirkende Genehmigung. Der Kunde autorisiert Online-Banking-Aufträge (z. B. Überweisungen auf das Referenzkonto) anhand des vereinbarten persönlichen Sicherheitsmerkmals (PIN) über das Online-Banking.

Die Widerruflichkeit eines Online-Banking-Vertrags ist durch Sonderbedingungen geregelt. Der Kunde kann einen Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen, sobald er bei der Bank eingegangen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist ein Widerruf durch Erklärung gegenüber der Bank möglich.

Im Falle einer Lastschrift kann der Kunde den Zahlungsauftrag jedoch unbeschadet bis einen Tag vor dem vereinbarten Ausführungsdatum widerrufen. Haben Bank und Kunde einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart, kann der Kunde die Überweisung bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages der Bank widerrufen.

Die Zustimmung zur Ausführung eines Dauerauftrags kann ebenfalls widerrufen werden – nach Zugang des Widerrufs eines Dauerauftrags bei der Bank werden keine weiteren Überweisungen mehr aufgrund des bisherigen Dauerauftrags ausgeführt. Der Zahlungsauftrag kann nur dann nach dem jeweiligen Stichtag widerrufen werden, wenn der Kunde und die Bank dies so vereinbart haben.

Zugang von Zahlungsaufträgen bei der Bank

Der Zahlungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Zahlungsauftrags nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Zahlungsauftrag erst am darauffolgenden Geschäftstag als zugegangen.

Die Bank kann bestimmen, dass Zahlungsaufträge, die gegen Ende des Geschäftstages zugehen, als am folgenden Geschäftstag zugegangen gelten. Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die in die Ausführung eines Zahlungsauftrags involvierte Bank den zur Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsverkehr ausübt.

Wenn ein Kunde, der einen Zahlungsauftrag veranlasst oder durch den ein Zahlungsauftrag veranlasst wurde, und die Bank vereinbaren, dass die Ausführung des Zahlungsauftrags an einem bestimmten Tag oder am Ende einer bestimmten Periode beginnen soll oder am Tag, an dem der Kunde der Bank den für die Ausführung erforderlichen Geldbetrag zukommen lässt, gilt das vereinbarte Datum als Zeitpunkt des Zugangs. Wenn das vereinbarte Datum nicht auf einen Geschäftstag der Bank fällt, gilt der darauffolgende Geschäftstag als Zeitpunkt des Zugangs.

Bestätigung von Transaktionen im Kundenkonto

Nach Zugang des Auftrags über die Ausführung einer Transaktion eines Kunden erhält der Kunde eine Mitteilung in seinem Online-Konto. Die Bank stellt dem Kunden keine separate schriftliche Bestätigung zu, wenn der Kunde Zahlungseingänge auf sein Konto erhält. Die Zahlungseingänge sind im Online-Konto des Kunden ersichtlich.

Umsatzübersicht

Der Kunde kann über sein Online-Konto jederzeit eine Umsatzübersicht mit Details zu den in seinen aktiven Konten ausgeführten Umsätzen (einschließlich Abhebungen, Einzahlungen, eingehende und ausgehende Zahlungen, Zinszahlungen und andere mögliche Kontobewegungen) abrufen. Die Zahlungsvorgänge werden jeweils so angezeigt, wie sie ausgeführt wurden und im System der Bank gespeichert sind.

Zugang von Überweisungsaufträgen bei der Bank

Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Der Zugang erfolgt durch den Eingang des Auftrags in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der Bank (zum Beispiel mit Abgabe in den Geschäftsräumen oder Eingang auf dem Online-Banking-Server).

Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nicht auf einen Geschäftstag der Bank, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen.

E. Entgelte und Zinsen

Entgelte

Die Eröffnung und Führung des Girokontos, Sparkontos und Festgeldkontos ist kostenfrei. Die für die einzelnen Konten, die Ferratum-Bankkarte und alle sonstigen Bankprodukte und -leistungen geltenden Gebühren und Entgelte entnehmen Sie der regelmäßig von der Bank veröffentlichten Gebührentabelle, die unter www.ferratumbank.com oder über die mobile Ferratum-App abrufbar ist. Die Gebührentabelle erhalten Sie auf Anfrage auch vom Kundenservice der Bank.

Entgelte in der Geschäftstätigkeit mit Privatverbrauchern

Informationen zu Entgelten und anderen, mit den Dienstleistungen der Ferratum Bank zusammenhängenden Kosten sowie die Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen entnehmen Sie der Gebührentabelle der Ferratum Bank. Der Kunde trägt sämtliche Ausgaben für die Kommunikation, die mit dem Vertragsabschluss und der Nutzung von Dienstleistungen einhergehen. Wenn ein Verbraucher eine in der Gebührentabelle aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt in der Gebührentabelle angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht in der Gebührentabelle aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

Zinsen und Zinssatzänderungen

Der Zinssatz für das Ferratum-Sparkonto ist variabel. Die Bank berechnet den für jeden Tag gültigen Zinssatz entsprechend des Kontostands Ihres Ferratum-Sparkontos am Ende eines jeden Tages. Die Zinsgutschrift erfolgt am letzten Geschäftstag des Jahres auf Ihrem Ferratum-Sparkonto.

Der Zinssatz für die Ferratum-Festgeldeinlage ist für die vereinbarte Laufzeit unveränderlich.

Sie erhalten für das Ferratum Spar- und Festgeldkonto den Bruttozins (ohne Steuerabzug). Der gültige Zinssatz ist täglich auf der Website der Bank einsehbar.

Änderungen der Zinssätze oder Wechselkurse werden ohne vorherige Mitteilung sofort wirksam, sofern dies zwischen der Bank und dem Kunden so vereinbart ist. Die Änderungen basieren auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder Referenzwechselkursen. Der Referenzwechselkurs ist der Wechselkurs, der jedem Währungstausch zugrunde liegt und der von Thompson Reuters stammt, einer öffentlich zugänglichen Quelle. Die Zinsen der Bank kommen zur Geltung.

F. Nutzung

Nutzungsbeschränkung

Erfolgen Einverständniserklärungen durch ein Zahlungsauthentifizierungsinstrument, können der Kunde und die Bank Höchstbeträge für die Nutzung dieses Zahlungsauthentifizierungsinstruments vereinbaren. Der Kunde und die Bank können vereinbaren, dass die Bank das Recht hat, ein Zahlungsauthentifizierungsinstrument zu sperren, wenn tatsächliche Gründe in Verbindung mit der Sicherheit des Zahlungsauthentifizierungsinstruments dafür vorliegen, wenn Verdacht auf unautorisierte oder betrügerische Nutzung des Zahlungsauthentifizierungsinstruments besteht oder – falls anhand des Zahlungsauthentifizierungsinstruments ein Darlehen gewährt wird – wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seinen Tilgungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Bank den Kunden über die Sperrung des Zahlungsauthentifizierungsinstruments informieren, möglichst vor, spätestens aber sofort nachdem die Sperrung ausgeführt wurde. Die Gründe für die Sperrung sind in der Mitteilung darzulegen. Die Gründe müssen jedoch nicht genannt werden, falls die Bank damit gesetzliche Bestimmungen verletzen würde. Die Bank hebt die Sperrung des Zahlungsauthentifizierungsinstruments auf oder ersetzt es durch ein neues Zahlungsauthentifizierungsinstrument, wenn die Gründe für die Sperrung nicht länger gegeben sind. Der Kunde wird unverzüglich über die Aufhebung der Sperrung informiert.

Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Erfährt der Kunde vom Verlust, Diebstahl, Missbrauch oder einer sonstigen unautorisierten Verwendung seines Authentifizierungsinstruments oder seines persönlichen Sicherheitsmerkmals, kann der Kunde jederzeit deren Sperrung anfordern. Dazu kontaktiert er die Bank mittels der separat mitgeteilten Kontaktdaten. Die Bank sperrt auf Verlangen des Kunden den Zugang zum Online-Banking oder das Authentifizierungsinstrument des Kunden, insbesondere im Falle einer Sperrungsaufforderung.

Die Bank kann den Zugang zum Online-Banking eines Kunden sperren, wenn Gründe vorliegen, die eine Kündigung der Online-Banking-Vereinbarung rechtfertigen, wenn die Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder des persönlichen Sicherheitsmerkmals beeinträchtigt ist oder falls ein Verdacht auf unautorisierte oder betrügerische Nutzung des Authentifizierungsinstruments besteht. Die Bank sperrt in diesen Fällen das Konto und informiert den Kunden möglichst vorher über die vorliegenden Gründe, spätestens jedoch sofort nachdem die Sperrung erfolgt ist.

Haftung der Bank

Beruhend unautorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung eines verlorenen, gestohlenen oder anderweitig abhandengekommenen Zahlungsauthentifizierungsinstruments, kann die Bank für den erlittenen Verlust eine Entschädigung von bis zu 150 Euro verlangen.

Dies trifft auch zu, wenn der Schaden durch eine andere missbräuchliche Nutzung eines Zahlungsinstrumentes verursacht wurde und der Kunde die persönlichen Sicherheitsmerkmale nicht sicher aufbewahrt hat.

Der Kunde entschädigt die Bank im Hinblick auf den gesamten Schaden, der infolge eines unautorisierten Zahlungsvorgangs verursacht wurde, sofern er diesen mit betrügerischer Absicht unterstützt hat oder ihn durch absichtliche oder grob fahrlässige Verletzungen einer oder mehrerer vereinbarter Bedingungen für die Erteilung und Nutzung des Zahlungsinstrumentes verursacht hat.

Benachrichtigung über unautorisierte oder irrtümlich ausgeführte Zahlungsvorgänge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich zu informieren, sobald er von einem unautorisierten oder irrtümlich ausgeführten Zahlungsvorgang Kenntnis erlangt. Ansprüche und Einwände gegen die Bank sind ausgeschlossen, wenn der Kunde seinen Zahlungsdienstleister nicht spätestens 13 Monate nach der Abbuchung durch einen unautorisierten oder irrtümlich ausgeführten Zahlungsvorgang entsprechend informiert hat. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bank dem Kunden Informationen zum betreffenden Zahlungsvorgang bereitgestellt hat. Andernfalls ist das Datum der Benachrichtigung maßgeblich für den Fristbeginn.

Im Falle eines unautorisierten Zahlungsvorgangs hat die Bank keinerlei Anspruch auf Rückerstattung ihrer Ausgaben. Die Bank erstattet den unautorisierten Zahlungsbetrag dem Kunden unverzüglich zurück und, sofern der Betrag von einem Zahlungskonto abgeboben wurde, korrigiert die Bank den Saldo des Zahlungskontos auf den Stand, den es ohne den unautorisierten Zahlungsvorgang aufgewiesen hätte.

Haftung der Bank im Falle einer Nichtausführung oder fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags

Wird ein Zahlungsvorgang durch den Kunden veranlasst, kann er von der Bank im Falle einer Nichtausführung oder irrtümlichen Ausführung des Zahlungsauftrags die unverzügliche und vollständige Rückerstattung des Zahlungsbetrags verlangen. Wurde der Betrag vom Zahlungskonto des Kunden abgebucht, wird dieses Zahlungskonto in denselben Stand versetzt, den es ohne den irrtümlich ausgeführten Zahlungsvorgang gehabt hätte. Sofern von dem Zahlungskonto Gebühren abgezogen wurden, erstattet die Bank dem Kunden unverzüglich den abgezogenen Betrag. Weist die Bank nach, dass der Kunde den Zahlungsbetrag in angemessener Zeit und ohne Abzüge ordnungsgemäß erhalten hat, endet die Haftung der Bank gemäß dieses Abschnitts.

Bedingungen für Rückerstattungen

Der Kunde hat gegenüber der Bank ein Recht auf Rückerstattung eines Zahlungsbetrags, der auf Basis eines durch den Zahlenden autorisierten Zahlungsvorgangs ausgeführt wurde, sofern der genaue Betrag nicht auf der Autorisierung vermerkt war und falls der Zahlungsbetrag einen Betrag übersteigt, den der Kunde aufgrund seines bisherigen Ausgabeverhaltens, gemäß den Bedingungen des Rahmenvertrags für Zahlungsdienstleistungen und den jeweiligen Umständen des individuellen Falls hätte erwarten können. Gründe, die mit Wechselkursen zusammenhängen, werden nicht berücksichtigt, sofern der zwischen beiden Parteien vereinbarte Referenzwechselkurs als Transaktionsbasis diente.

Auf Verlangen der Bank muss der Kunde die tatsächlichen Umstände erklären, von denen er seine Rückerstattungsforderung ableitet. Im Falle direkter Lastschriften können der Kunde und die Bank vereinbaren, dass der Kunde gegenüber der Bank auch das Recht auf Rückerstattung hat, wenn die Voraussetzungen für eine Rückerstattung nicht gegeben sind. Der Kunde kann mit der Bank vereinbaren, dass er kein Recht auf Rückerstattung hat, wenn er der Bank direkt seine Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs erteilt hat und, falls vereinbart, er von der Bank über die bevorstehende Zahlung mindestens vier Wochen vor Zahlungstermin informiert worden ist. Eine Rückerstattungsforderung seitens des Kunden ist ausgeschlossen, sofern er diese gegenüber der Bank nicht im Zeitraum von acht Wochen nach der Lastschrift des betreffenden Zahlungsbetrags geltend gemacht hat.

Die Bank muss innerhalb von zehn Geschäftstagen nach Erhalt der Rückerstattungsforderung entweder den vollen Betrag des Zahlungsvorgangs rückerstatten oder dem Kunden die Gründe für die Ablehnung einer Rückerstattung mitteilen.

Kommunikationswege

Der Kunde kann der Bank über ihre Website, die mobile Ferratum-App oder durch Telefonanruf beim Kundenservice der Bank konkrete Anweisungen erteilen oder Informationen über sein Profil und/oder sein Konto erhalten.

Die Bank setzt sich durch direkte Kommunikation im Nachrichtencenter des Online-Kundenkontos und/oder per E-Mail mit dem Kunden in Verbindung. Wenn sich die Kontaktdaten des Kunden ändern, muss der Kunde die Daten umgehend über die Website der Bank oder die mobile Ferratum-App aktualisieren oder den Kundenservice der Bank informieren. Den Kundenservice der Bank erreichen Sie über das Nachrichtencenter oder über die auf der Website oder in der mobilen Ferratum-App angegebenen Telefonnummern. Per E-Mail erreichen Sie ihn unter customersupport@ferratumbank.com und auf dem Postweg unter Ferratum Bank p.l.c., [ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta](#).

G. Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 11 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Ferratum Bank p. l. c.

Postanschrift: ST Business Centre, 120 The Strand, Gzira GZR 1027, Malta

E-Mail: frage@ferratumbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Bei Fragen oder Problemen im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen erreichen Sie die Ferratum Bank unter den oben angegebenen Kontaktdaten telefonisch, per Post oder per E-Mail.